

## „... sovil wunderwerck und Mirackl zu sunderm trost der heiligen kirchen“

Paul Hirschbecks Haltung zu Sakramentsmirakeln und zum Vorwurf jüdischer Hostienschändungen im Kontext der Eucharistiefrömmigkeit seiner Zeit

„Wo [...] Wunderhostien und Bluts-tropfen ausgestellt wurden, strömte von allen Seiten, oft von weit her, das Volk zusammen, um schaudernd das geheimnisvolle Geschehen zu betrachten und sich hier Heilung von Nöten und Gebrechen [...] sowie Gnaden und Hilfe für die Todesstunde zu erhoffen.“<sup>1</sup> Mit diesen Worten umschrieb Jakob Torsy in

seinem Aufsatz über die „Eucharistische Frömmigkeit im späten Mittelalter“ das Phänomen der zahlreichen Hostien- und Blut-mirakel jener Epoche, das Wall-fahrtsorte wie Pilze aus dem Boden schießen ließ.

Dies ist nur zu erklären aus der überragenden theologischen, kulti-schen und abergläubischen Bedeu-

tung, die dem Altarsakrament im Mittelalter und weit darüber hinaus zukam.

So sind auch die diesbezüglichen Aussagen eines Theologen der Re-formationzeit, wie es Paul Hirschbeck war, erst vor dem Hintergrund der Eucharistiefrömmigkeit des Spätmittelalters zu verstehen und zu bewerten.

### *Die Eucharistie in mittelalterlicher Theologie und Verehrung*

Bereits seit dem 9. Jahrhundert stand das Ringen um das rechte Ver-ständnis der Eucharistie im Zentrum theologischer Reflexion und Dis-kussion. Der Ertrag dieser Anstren-gungen zeigte sich 1215 in der De-finition des Vierten Laterankonzils, welche die verbindliche Lehre von der wirklichen und bleibenden Ge-genwart Jesu Christi in den konse-krierten Mahlgaben (Realpräsenz) vorlegte und zugleich als erstes kirchliches Dokument den Begriff „Transsubstantiation“ verwendete: „Sein Leib und sein Blut sind im Sa-krament des Altars unter den Gestal-ten von Brot und Wein wahrhaft ent-

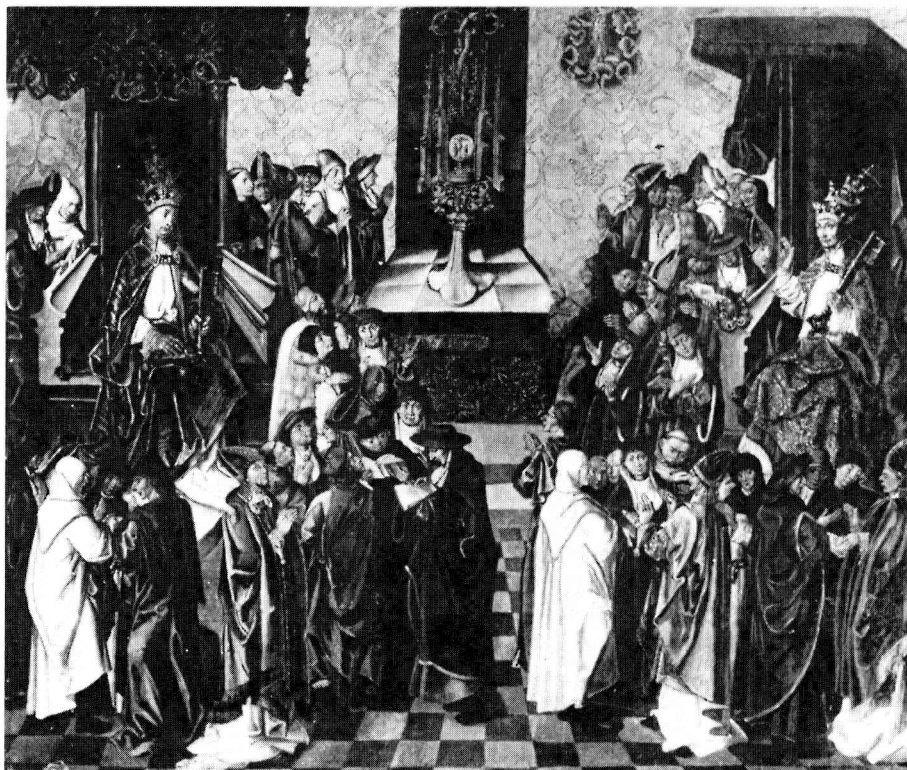
halten, nachdem durch Gottes Macht das Brot in den Leib und der Wein in das Blut wesensverwandelt sind (transsubstantiatis), damit wir vom Seinigen empfangen, was er vom Unsrigen annahm, und die ge-heimnisvolle Einheit vollendet werde [...]“.<sup>2</sup> Wie aber sollte man sich diese „Transsubstantiation“ vorstel-len? Was geschieht eigentlich bei der Wandlung der natürlichen Sub-stanzen Wein und Brot? Vier ver-schiedene Theorien versuchten auf diese Fragen eine plausible Antwort zu geben, jedoch nur eine davon verstand die Transsubstantiation im engeren Sinne als positiven Akt

göttlicher Allmacht, dessen Bedeu-tung in der Emporführung der Sub-stanz der Elemente in diejenige des Leibes und Blutes Christi liegt. Dies-es Modell, das als einziges eine ei-gentliche Wandlung des Wesens beinhaltet, konnte sich im Verlauf des 13. Jahrhunderts rasch durchset-zen, war es doch getragen von den überragenden Theologen des Zeital-ters, von Alexander von Hales (um 1185-1245), Albertus Magnus (um 1200-1280), Bonaventura (um 1217-1274) und allen voran Thomas von Aquin (um 1225-1274).

Die in überzeugender Weise ge-glückte Sicherung von Realpräsenz

und Transsubstantiation wird allerdings dadurch relativiert, daß es innerhalb des weiten Feldes eucharistischer Theologie allein auf diesem Sektor gelungen war, Sakrament und Wirklichkeit in einer Einheit zu denken; ansonsten waren Sakramentalität, Symbolhaftigkeit und Opfercharakter der Eucharistie völlig auseinandergefallen. Erst die Auseinandersetzung mit Martin Luther und das Konzil von Trient sollten einen Weg aus der beklemmenden Enge dieser Situation weisen.

Parallel zur theologischen Entwicklung hinsichtlich der Eucharistie vollzog sich ein tiefgreifender Wandel in der Gestaltung der Meßliturgie. Aus Gründen der Ehrfurcht vor dem Geheimnis des Altarsakramentes wurde die Hostie seit dem 9. Jahrhundert nicht mehr auf die Hand, sondern in den Mund gereicht und zudem immer seltener empfangen. Da der Priester zwischen den Gläubigen und dem jetzt an die Rückwand der Apsis zurückgeschobenen Altar stand, konnten seine Handlungen nicht mehr eingesehen werden. Die eucharistische Speise mußte so zu einem „*mysterium tremendum*“ werden, dem man sich nicht zu nähern wagte. Auch die übrige Meßfeier hatte einschneidende Änderungen erfahren: Das allgemeine Fürbittgebet und der Volksgesang existierten nicht mehr, der Kanon der Messe wurde vom Zelebranten still gebetet. Die Laien - des Lateinischen ohnehin nicht mächtig - verloren hierdurch endgültig den Bezug zur Kultsprache und verstanden nicht, was in ihrem Namen von



*Das Altarsakrament als Diskussionsgegenstand von Kirchenversammlungen: Um zwei Papstthronen gescharte Gruppen von Priestern verschiedener Orden und Rangstufen disputieren angeregt über das Verständnis der Eucharistie. Auf dem Altartisch in der Mitte steht eine große Monstranz, die eine - von zu beiden Seiten stehenden Klerikern verehrte - Hostie mit Kreuzigungsdarstellung birgt. Das um 1500/1510 entstandene Ölgemälde von Hans Wertinger bezieht sich sicherlich auf das Vierte Konzil im Lateran 1215 (unter Papst Innozenz III.) und das Konzil zu Konstanz von 1414-1418 (unter den Päpsten Johannes [XXIII.] und Martin V.), die Entscheidungen zur Eucharistielehre fällten (entnommen aus: Eucharistia [Ausstellungskatalog], München 1960, Abb. 42).*

anderen vorgetragen wurde und wozu sie das Amen sprechen sollten. Die einzigen wirklichen „Akteure“ innerhalb der Messe waren jetzt die Kleriker geworden, während die

Gläubigen dem Gottesdienst nur mehr „beiwohnten“, um von den Priestern mit einem besonders wertvollen „Gnadenmittel“ versehen zu werden. „Die Gemeinschaftsfeier

der Eucharistie zerfällt in das sakramentale Handeln des Klerus und die 'Meßandacht' der Laien. Diese Entwicklung kam in der Entfernung des Altars vom Volk, schließlich sogar in der Abtrennung des Altarraumes durch den Lettner und im Verbot für Laien, die eucharistischen Gestalten oder das Altargerät zu berühren, zum Ausdruck.<sup>3</sup> Wenn sich auf diese Weise die Mitfeier weitgehend auf eine innerliche Teilnahme beschränken mußte, dann kann es nicht verwundern, daß nun der Augenblick der Wandlung zum dominierenden Mittelpunkt der ganzen Eucharistiefeyer zu werden vermochte, der alle Aufmerksamkeit auf sich zog und damit zum Ausgangspunkt einer eucharistischen Verehrung wurde, die sich zunehmend verselbständigte.

Gerade die bis dahin große Scheu, das Heilige unverhüllt zu sehen, ließ die plötzlich ermöglichte sinnliche Beziehung zur eucharistischen Brotsgestalt zu einem faszinierenden Erlebnis göttlicher Gegenwart werden.<sup>4</sup> Seit dem beginnenden 13. Jahrhundert erhielt das Erheben der Mahlgaben eine starke rituelle Betonung, um zu innigem Schauen der Hostie im Augenblick der Elevation einzuladen und ihre gläubige Verehrung zu erleichtern: Kerzen wurden entzündet, Weihrauch stieg empor, ein Glockenzeichen ertönte und forderte auf zum Beugen der Knie. Kurze Gebete folgten, wenn nun der Priester das göttliche Brot vor Augen stellte. Der Widerhall im Volk war ungeheuer groß. Die Meßbesucher stritten um die Plätze in der

Kirche, von denen aus die Hostie am besten zu sehen war und drängten nach vorne zum Altar, so daß sie sogar des öfteren den Priester behinderten. Waren bei Interdikten<sup>5</sup> die Gläubigen aus der Kirche ausgeschlossen, wurden sogar Löcher in die Kirchentüren gebohrt, um in den Genuß eucharistischer Schau zu gelangen. Ein Tag ohne Anblick der Hostie war ein Unglückstag, an dem man trauerte und fastete. Vor diesem Hintergrund verwundert die Auffassung nicht, das Sehen des Leibes Christi sei gleichbedeutend mit der Teilnahme an der ganzen Messe, einschließlich des Kommunionempfangs. So kamen viele erst zur Wandlung in die Kirche und begaben sich anschließend sofort in das nächstgelegene Wirtshaus. Andere, in Städten mit mehreren Kirchen, hasteten von Altar zu Altar, von Wandlung zu Wandlung, auch sie, ohne je einmal eine ganze Messe mitzufeiern. Selbst Kranke, die die Kommunion nicht mehr empfangen konnten, baten um den bloßen Anblick der Hostie. Auf diese Weise konzentrierte sich um den Ritus der Elevation bald die gesamte Meß- und Sakramentsfrömmigkeit und machte sie zu einem Ereignis in der Liturgie des Mittelalters, das in seiner Bedeutung kaum zu überschätzen ist.<sup>6</sup>

Gleichzeitig mit der Anbetung der konsekrierten Hostie im Gottesdienst begann die Ausbildung einer expliziten Tabernakelfrömmigkeit, die die Verehrung des Sakraments aus der Messe heraus verlagerte. Voraussetzung hierfür waren die Forderungen

mehrerer Synoden dieser Zeit nach würdiger und ehrenvoller Aufbewahrung der Eucharistie auf oder neben dem Altar - bis dahin keineswegs selbstverständlich - und nach Ehrfurcht vor dem Altar, eben weil dort die Eucharistie aufbewahrt wird. Beliebter als das statisch vollzogene Gebet vor dem im Tabernakel verborgenen (oder in den seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert gebräuchlichen Sakramentshäusern und -türmen ausgesetzten) Allerheiligsten waren jedoch zunächst die theophorischen Prozessionen. Im gesamten Mittelalter fanden feierliche Umgänge in den Kirchen wie auf den Straßen statt; zur Vertreibung von Dämonen führte man dabei Kreuze, Reliquien und Heiligenbilder mit. Den ersten Ansatz einer Prozession mit dem Allerheiligsten greifen wir mit den seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert feierlich ausgestalteten Versehngängen. Brennende Kerzen und Schellen oder Glocken machten auf den Prozessionszug aufmerksam und luden die Christen zur eucharistischen Verehrung nach dem Vorbild der Elevation ein. Im 13. Jahrhundert kam die Aufforderung hinzu, den Priester ehrfürchtig und andächtig auf seinem Gang zu begleiten; zur Belohnung wurden bischöfliche Ablässe ausgesetzt. Für Juden dagegen galt aufgrund der Bestimmung der Synode zu Wien im Jahre 1267 folgendes: „Wenn das Sakrament des Altars an ihren Häusern vorbeigetragen wird, so sollen sich diese, sobald sie das vorausgehende Glockenzeichen gehört haben, in

*ihre Häuser zurückziehen sowie Fenster und Türen schließen.*“<sup>7</sup>

Eine völlig neue Dimension erhielt der eucharistische Kult mit der Einführung und Verbreitung des Fronleichnamsfestes. Dieses jüngste Hochfest der katholischen Christenheit geht auf Visionen der Priorin Juliana (1193-1258) vom Augustinerinnenkloster Kornelienberg bei Lüttich zurück, in denen sie immer wieder eine Mondscheibe in strahlendem Glanz erblickt habe, die durch eine dunkle Bruchstelle getrübt war. Zur Erklärung dessen sei ihr geoffenbart worden, daß der Mond die Kirche versinnbildliche, die dunkle Stelle aber ein fehlendes Fest, an dem die Einsetzung des Altarsakramentes eigens gefeiert werde, und zwar mehr als am Gründonnerstag, an dem die Fußwaschung und das Gedächtnis des Leidens Jesu im Vordergrund stünden. Dem Umstand, daß einer der ersten in die Gesichte der Nonne Eingeweihten, der Lütticher Archidiakon Jacques Pantaléon, als Urban IV.

(1261-1264) den Stuhl Petri bestieg, ist es zuzuschreiben, daß im Jahre 1264 mit der Bulle „Transiturus de hoc mundo“ die Einführung des Fronleichnamsfestes erfolgte. Jedoch erst als Papst Johannes XXII. die Verlautbarung im Jahre 1317 in die klementinische Gesetzessammlung aufnahm, begann die allgemeine, ja geradezu stürmische Ausbreitung des Sakramentsfestes in weiten Teilen Europas. Mit der Einführung dieses besonderen eucharistischen Tages war zunächst keine Verehrung der Eucharistie außerhalb der Meßfeier verbunden oder auch nur beabsichtigt. Die Prozession ist daher weder ursprünglicher Bestandteil noch zu einem späteren Zeitpunkt durch höchste kirchliche Autorität für die ganze Christenheit vorgeschrieben worden. Dennoch häufen sich nach 1317 die Nachrichten über eine neu eingeführte oder aber bereits bestehende Prozession am Fronleichnamsfest, wobei die Verbreitung gerade im bayerischen Raum sehr zügig voranschritt.<sup>8</sup> Von

zentraler Bedeutung war hierbei die nach anfänglicher Scheu bald allgemein unverhüllt „*in vase perspicuo*“ - also in einem durchsichtigen Schau- und Zeigegefäß, der Monstranz - mitgeführte konsekrierte Hostie.<sup>9</sup> Dieser dem Schauerlangen der Gläubigen aufs höchste entgegenkommende Ritus trug wesentlich zur besonderen Volkstümlichkeit des prunkvoll gestalteten Umgangs bei, wobei die kostspielige Durchführung dank reicher Stiftungen bis zum beginnenden 15. Jahrhundert auch in ärmeren Gemeinden und Sprengeln gesichert werden konnte.

Die Einführung eines eigenen Festes zu Ehren des heiligen Fronleichnam mußte zwangsläufig alle Formen der eucharistischen Verehrung fördern und vertiefen, so daß der zeitgenössische Chronist Johann von Winterthur (um 1300 - nach 1348) mit Fug und Recht von der Eucharistie als dem Sakrament sprechen konnte, „*auf das die Frömmigkeit der modernen Menschen abgestimmt ist*“<sup>10</sup>.

## *Die Eucharistie als Gegenstand des Aberglaubens*

Je höher das Volk den Wert der Messe und die Verehrung der Eucharistie schätzte, desto größer wurde die Gefahr, daß religiöse Begeisterung und frommes Tun umschlugen in rohen Aberglauben und Mißbrauch. Die Motive waren vielfältig: Irrtümer und Mißverständnisse, Leichtgläubigkeit und fehlgeleitete Frömmigkeit - allesamt zum Gutteil einem Mangel an geistiger

und sittlicher Bildung entsprungen. Nicht zuletzt tritt hier aber auch das der menschlichen Natur eigene Bestreben zu Tage, Gewißheit zu gewinnen in Fragen des irdischen und ewigen Glückes, unfehlbar wirkende Gaben zu besitzen zur Befreiung aus Not, zum Schutze vor Gefahren, zur Gewinnung der Seligkeit und zur Erlösung der armen Seelen. „*Wer sollte auch nicht freudig zugreifen,*

*wenn ihm leichte Mittel zur Erreichung sehnsüchtig gewünschter Güter dargeboten wurden?*“<sup>11</sup>

### *Die „Macht“ der Hostie*

Schier unbegrenzte Macht maß der mittelalterliche Volksglaube der gewandelten Hostie bei, denn - so folgerte man - wenn schon die Reli-

quien von Heiligen, also die Überreste toter Menschen, so viel vermögen, wie unendlich viel mehr muß dann der lebendige Leib des auferstandenen Herrn bewirken können!<sup>12</sup> Bereits das christliche Altertum hatte eucharistische Wunder gekannt, jedoch weit weniger und von ganz anderer Art, als sie das Mittelalter liebte und weitergab. Erstere kreisten ausnahmslos um das Opfergeheimnis und ereigneten sich während der Messe. Nun jedoch ist es die Transsubstantiation, die von Wundern umrankt wird, welche sie handgreiflich beweisen und anschaulich illustrieren sollen. Losgelöst vom Meßopfer, wo sich an das bloße Schauen des eucharistischen Brotes ebenfalls hohe irdische Erwartungen knüpften, erhält schließlich auch das Sakrament selbst wundertätige Kraft, die es zum Objekt von Zauberei und Magie werden lassen, mit dem Heil, aber auch Unheil verursacht werden können. So herrschte der Glaube, durch eine mitgeführte oder verzehrte Hostie sei man gefeit gegen Schuß und Stich, könne im Wasser nicht untergehen, werde von Fieber und Geisteskrankheit geheilt oder vor Sterilität bewahrt. Wenn eine Frau ihren Mann oder Liebhaber mit der konsekrierten Hostie im Mund küsse oder ihm einen Minnetrank mit dem darin aufgelösten Allerheiligsten reiche, werde seine Liebe inniger und leidenschaftlicher, ja, er werde gleichsam unlöslich an sie gefesselt. In einen Baum gelegt oder zerrieben über Feld und Garten gestreut, verleihe die Hostie Fruchtbarkeit und

reiche Ernte, im Bienenstock oder im Stall deponiert, Sorge sie für Gesundheit und Gedeihen der Tiere. Nähe man die Hostie in die Kleidung ein, bringe oder vermehre sie dem Besitzer Hab und Gut. „Während in diesen Fällen der bloßen Gegenwart Christi die glückspendende Zauberkraft zugeschrieben wurde, war es in anderen der Teufel, der denjenigen beschützte, der den Leib Christi, seines göttlichen Widerparts, schändet oder verletzt.“<sup>13</sup>

Erst seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert finden sich Quellen, die von der mißbräuchlichen Verwendung der Eucharistie zum Schadenzauber berichten, also über Versuche, Menschen durch magische Praktiken zu töten oder ihr Eigentum zu vernichten. Den zu diesem Zweck hergestellten ekelregenden Mischungen und Gebräuen, zusammengesetzt aus vermeintlich dem Teufel wohlgefälligen Zutaten, wurde meist eine konsekrierte Hostie in Pulverform beigegeben. Am häufigsten scheint die Eucharistie für Abreibungen benutzt worden zu sein. Schon Berthold von Regensburg (gest. 1272) sprach in seinen Predigten mehrmals von Frauen, die das Sakrament bei der Osterkommunion zurückbehielten, um damit andere zu ermorden oder ihre eigene Leibesfrucht zu töten. Mehrere Synoden des beginnenden 14. Jahrhunderts berichten ähnliches. Einige Generationen später sollte mit dem epidemisch anwachsenden Glauben an die Existenz von Hexen, das heißt von „Frauen, die mit dem Teufel einen

*Bund schlossen und von ihm Zauberkraft bekamen, um anderen Menschen zu schaden“<sup>14</sup>*, die Verbreitung derartiger abstoßender Techniken ihren Höhepunkt erreichen. Darüber hinaus traute man dem eucharistischen Leib noch eine große Palette weiterer wundersamer Fähigkeiten zu:

#### a) Lichtwunder

Hatten Lichterscheinungen bis in das Hochmittelalter herein als Symbol der Verherrlichung von heiligmäßigen Männern gedient, so umstrahlte nun in zahlreichen Wundergeschichten gleißendes Licht den Leib des Herrn, durchleuchtete und verklärte ihn. Dieses Licht kam nicht von außen, als Fingerzeig für eine Begnadung durch den Heiligen Geist, vielmehr leuchtete die Hostie aus sich selbst und stellte hierdurch den offensichtlichen Beweis dafür dar, daß Christus, das Licht der Welt, verborgen in ihr gegenwärtig ist. In zwei Legendenarten bildete das Lichtwunder eine feste Einrichtung:

Die eine, besonders in Nonnenkreisen beheimatete Art, handelt vom Kommunionempfang frommer Personen, vor allem von Frauen, die bei dieser Gelegenheit Trost und Gnade durch die aufleuchtende und weithin strahlende Brotsgestalt empfangen. Die zweite Gattung bilden Geschichten, in denen eine Hostie verunehrt wird und sich gleichsam in Notwehr als der wahre Leib Christi zu erkennen gibt.

## b) Spendungs- und Entziehungswunder

Um einen besonders hohen Grad von Gottesnähe auszudrücken, berichteten nicht wenige mittelalterliche Legenden, daß Christus persönlich oder auch Heilige, Tauben und Engel die Kommunion gespendet hätten. Vor allem die Mitwirkung von Engeln lag nahe, da sie schon seit dem Altertum als Teilnehmer an der Messe und als Helfer des Priesters galten. Auch ohne Mittler war die Hostie in der Lage, zu einem Begnadeten zu gelangen, indem sie ihm von selbst auf die Hand oder in den Mund flog. Zum Gegenteil gewendet, wurde die Eucharistie Sündern und Unwürdigen entzogen oder sie verschwand vor ihren Augen. Handelte es sich hierbei um Priester, bedeutete das Wunder stets eine Strafe für geschlechtliche Vergehen. Kaum weniger häufig ließ der Volksglaube aber auch Wunder geschehen, bei denen Laien im Mittelpunkt standen. Bemerkenswerterweise verschwinden hier die Hostien nie, sondern bleiben der Schaulust des Volkes ausgesetzt. Das Wunder besteht in diesen Erzählungen darin, daß der Laie das heilige Brot nicht schlucken kann, es ihm an der Zunge klebt oder bereits an der Patene haften bleibt. Bei Verunehrungen außerhalb der Meßfeier läßt sich die Hostie nicht mehr von dem Ort wegnehmen, auf den sie gefallen ist oder geworfen wurde. Veranlassung und Zweck dieses Wundertyps war es, die Frommen zu ermutigen, ohne Bedenken zum Tisch des Herrn hin-

zutreten, oder ihnen Trost und Heilsgewißheit in der letzten Lebensstunde zu schenken, die Sünder dagegen zu erschrecken und davor zu warnen, unwürdig zu kommunizieren oder Hostien aufzubewahren.

## c) Tier- und Pflanzenwunder

Wie in zahlreichen Heiligenlegenden spielten Tiere und Pflanzen auch bei eucharistischen Wundern eine Rolle. Die Absicht liegt klar auf der Hand: *„Wenn selbst die vernunftlose Schöpfung an die Gegenwart Christi in der unscheinbaren Brothülle glaubt und anbetet, wieviel mehr müßten das die Menschen tun!“*<sup>15</sup> Das Grundschema dieser Wundergattung ist feststehend: Konsekrierte Hostien werden von Menschen in der freien Natur weggeworfen, verloren, erbrochen oder hinterlegt; Tiere finden sie und beten sie an, Pflanzen hingegen gedeihen und erblühen an der Stelle, wo sich die Hostie befindet. Eines der populärsten und meistverbreiteten Wunder des Spätmittelalters sagte dem heiligen Antonius von Padua (gest. 1230) nach, er habe einen Ketzer dadurch zum Glauben bekehrt, daß er einem ausgehungerten Esel Futter und das Sanktissimum vorhielt, der Esel aber das erstere verschmähte und statt dessen ehrfürchtig vor dem Sakrament niederkniete.<sup>16</sup>

## d) Feuerwunder

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts verbreitete sich der Glaube, ähnlich den Heiligenreliquien, Christus- und

Marienbildern werde auch die Eucharistie vom Feuer nicht ergriffen und zerstört. Immer wieder wurde von verheerenden Bränden in Kirchen und Kapellen berichtet, die die Gebäude völlig einäscherten, die Eucharistie jedoch unversehrt ließen. Als im 15. Jahrhundert der Wetterseggen mit dem Allerheiligsten allgemeine Sitte wurde, lag es nahe, das Sakrament nicht nur Sturm und Hagel entgegenzuhalten, sondern es mit gleichem Gottvertrauen auch bei Blitzschlag und Feuersbrunst an den Brandherd zu tragen, um dadurch das Erlöschen der Flammen zu bewirken.

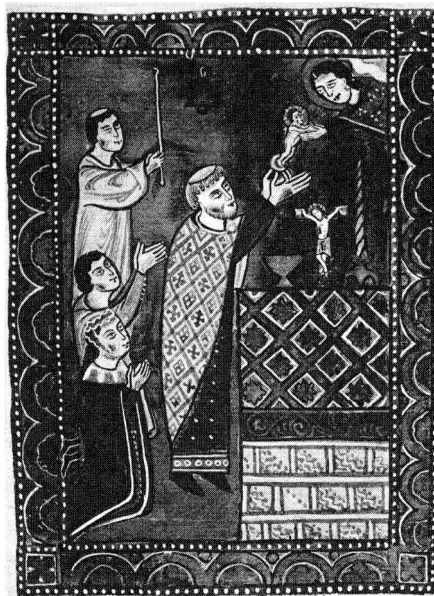
## *Die sichtbare Verwandlung von Brot und Wein*

Aus den vielfältigen Sakramentswundern heben sich durch ihren besonders spektakulären und gezielt auf den Beweis der Realpräsenz gerichteten Inhalt diejenigen heraus, bei denen der Leib und das Blut Christi eine Verwandlung erfahren. Diese Verwandlung ereignet sich innerhalb der Meßfeier - meist bei der Elevation der Hostie und beim Brechen des eucharistischen Brotes - oder aber außerhalb des Gottesdienstes, wenn konsekrierte Hostien aufbewahrt, beziehungsweise verunehrt werden.

## a) Die Verwandlung in Fleisch und Blut

Während bis zum 11. Jahrhundert nur von vorübergehenden Verwand-

lungen der Mahlgaben erzählt wurde, gab der Zweite Abendmahlsstreit im 11. Jahrhundert den Anstoß zu einer neuen Art von Verwandlungswundern, in denen sich das Ergebnis der Wandlung, Fleisch und Blut, auf Dauer erhielt und somit als permanent sichtbarer Beweis für die Gegenwart Christi unter der Hülle von Brot und Wein dienen konnte. Oft war die Rede von einem blutenden Stück Fleisch, wobei in einigen Fällen - gleichsam zum Vergleich - noch ein Teil der Hostie zurückblieb. Um 1300 wurden diese grob realistischen Wunder dahingehend verfeinert, daß die Hostie nur mehr Blut austropfte und das Korporale oder das Altartuch rot färbte.



*Drastische Darstellung des Wandlungsgeschehens in einem Brevier aus dem niederbayerischen Zisterzienserkloster Aldersbach (um 1260) (entnommen aus: Eucharistia [Ausstellungskatalog], München 1960, Abb. 4).*

b) Die Verwandlung in das Jesuskind

Klösterlichem Milieu und mystisch gefärbter Frömmigkeit entsprangen Christuserscheinungen, in denen ein „wunderschönes Kind“ gesehen wird, das Licht ausstrahlt und selbst von Glanz umstrahlt ist. Diese ausschließlich im Mittelalter erzählten Erscheinungen geschehen entweder bei der Elevation, so daß der Priester anstatt der Hostie plötzlich das nackte Jesuskind über sein Haupt hält, oder beim Brechen der Hostie vor der Kommunion. Das Kind steht in diesem Fall meist unversehens auf dem Altar oder geht um den Kelch herum; in anderen Versionen liegt es auf der Patene beziehungsweise in der Mitte der Hostie. Ihre eigentliche Heimat hatten diese Verwandlungserrscheinungen in den Nonnenklö-

stern der Zisterzienser und Dominikaner oder ihnen nahestehenden Kreisen, wo sie zu einem süßen, sexuell eingefärbten Spiel mit dem Jesuskind gehörten, das dort seit dem Ende des 12. Jahrhunderts voller Hingabe gepflegt wurde.

c) Die Verwandlung in den leidenden Christus

Auch in den eucharistischen Wundern manifestierte sich die Umformung des über allem Irdischen thronenden Christkönigs der Romanik

zum geschundenen und mitleiderregenden Menschensohn der gotischen Kunst und Frömmigkeit. „In tiefer Andacht verehrte man die einzigartige Offenbarung Gottes: Christus [...] Glühend versenkte man sich in das Leiden des Herrn, in seine heiligen Wundmale, in sein durchbohrtes Herz, ja in jede erlittene Marter [...] Dem Leidensmann nachzufolgen, ihm gleichförmig zu werden, war das Ziel aller Askese, der Wunsch aller hochgestimmten Seelen. Und voller Schauer blickte man auf zum Weltenrichter, der über jeden einzelnen nach dem Tode sein strenges Urteil fällt und am Ende der Tage alle vor sich rufen wird.“<sup>17</sup>

So wurde die Darstellung des an den Wundmalen erkenntlichen Schmerzensmannes (Erbärmdebild, Imago pietatis), der durch den Tod hindurchgegangen ist, förmlich zur Kristallisation und „Summe“ spätmittelalterlicher Christus- und Eucharistieförmigkeit und gleichzeitig zum Träger einer Legendentradition mit weitreichender Ausstrahlung.

d) Wunder unter Gewaltanwendung

Besonders deutlich greifbar ist diese Legendentradition in dem seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Umlauf kommenden Wahn, Juden würden sich an Hostien vergehen - zur Verhöhnung der Christen und im Nachvollzug der Passion Jesu, die in der christlichen Frömmigkeit des Spätmittelalters eine so große Rolle spielte. Dies zeigte sich auch in dem Bestreben, Reliquien der Passion zu erwerben: einen Partikel vom Kreuz,



Schmerzensmann, umgeben von mehreren "Arma Christi" (Geißel, Rute, Ysopstab mit Schwamm, Lanze). Der Holzschnitt entstammt der 1554 erschienenen 2. Auflage der "Drey Predig ..." von Paul Hirschbeck (Bayerische Staatsbibliothek München, 4<sup>0</sup> Hom. 855, Bl. 56 b, 14x11 cm, oben links signiert mit "CWC"). (vgl. Kat.-Nr. 48)

einen Nagel, einen Splitter der Lanze, ein Stückchen vom essiggetränkten Schwamm oder von der Dornenkrone. Ein Teil dieser Reliquien und viele andere Gegenstände, die mit dem Leben und Tod Jesu in Verbindung stehen und Aufnahme unter die „Arma Christi“ (Leidenswerkzeuge) fanden (z.B. auch Hammer, Zange, jüdisches Beschneidungsmesser), kehren als „Marterwerkzeuge“ in den gleichförmigen, wundersüchtigen und meist von Widersprüchen strotzenden Hostienschändungslegenden wieder. In diesen naiven Legenden, die vom Austreten von Blut aus den „gemarterten“ Hostien und vom Erscheinen kleiner Jesuskindlein erzählen und deren Entstehung durch die Ermordung von Juden ausgelöst wurde, spiegelte sich ganz offensichtlich der an der Schmerzensmannndarstellung haftende Vorstellungskomplex.

Daß es die Juden waren, denen man den Vorwurf des Hostienfrevels machte, hat nicht nur mit dem Passionsgeschehen zu tun, sondern auch mit ihrer exponierten Stellung als „Ungläubige“ in einer christlich geprägten Umwelt. Seit dem Wendepunkt des Ersten Kreuzzuges (1096-1099), in dessen Verlauf es erstmals zu Judenpogromen in französischen und deutschen Städten kam, wurden die Juden - rechtlich, sozial und wirtschaftlich stark benachteiligt - zusehends in die Rolle des Außen-seiters gedrängt, der als Sündenbock für alle Mißstände herhalten mußte. So kam es beim Auftreten von Hungersnöten, Seuchen und politischen

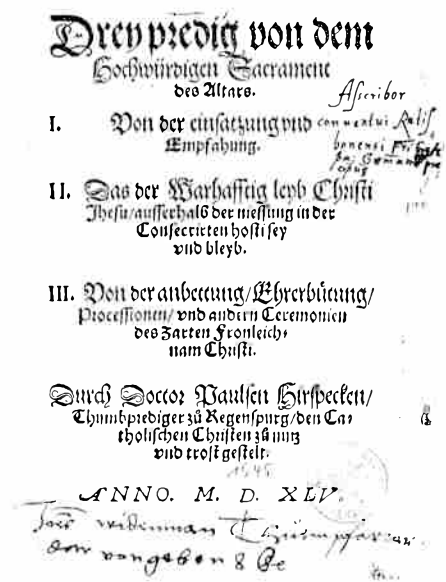
Wirren wiederholt zu blutigen Judenverfolgungen, die in der Krisenzeit des 14. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichten. Als Vorwand

oder zur nachträglichen Rechtfertigung von Mord und Plünderung dienten die drei nachweislich falschen Beschuldigungen der Tötung

christlicher Kinder zu kultischen Zwecken (Ritualmord), der Brunnenvergiftung und der frevelhaften Schändung von Hostien.<sup>18</sup>

## Paul Hirschbecks Predigten über das Altarsakrament

Von Februar 1543 bis zu seinem frühen Tod am 13. Juni 1545 bekleidete Dr. Paul Hirschbeck das Amt des Dompredigers an der Regensburger Kathedrale. In dieser Zeit hielt er auch die „Drey predig von dem Hochwürdigen Sacrament des Altars ...“, den *Catholischen Christen zu nutz und trost gestelt*“, die wenige Monate vor seinem Ableben im Druck erschienen und 1554 sowie 1556 noch zweimal neu aufgelegt wurden. Im Zuge der Reformation war das Verständnis der Eucharistie, das - wie eingangs angedeutet - ja schon im Mittelalter heftig umstritten war, wiederum zum Gegenstand theologischer Auseinandersetzung geworden. Und wie schon in den Jahrhunderten zuvor beschränkte sich auch dieser Abendmahlsstreit nicht auf eine Debatte im Elfenbeinturm akademischer Gelehrsamkeit, sondern erfaßte weite Kreise der Bevölkerung, mochten sie sich nun den „Altgläubigen“ oder aber den Anhängern der Reformatoren zurechnen. Während die katholische Kirche unverbrüchlich an der Transsubstantiationslehre festhielt und sie auf dem Konzil von Trient (1545-1563) neuerlich bekräftigte, war Luther der Überzeugung, daß die Substanzen von Wein und Brot



Titelblatt der Erstauflage von Paul Hirschbecks „Drey Predig ...“, gedruckt 1545 wohl in Köln (Kat.-Nr. 47).

erhalten bleiben, Christus aber in, mit und unter den Abendmahls-elementen gegenwärtig ist; Calvin wiederum vertrat die Ansicht, Christus sei in geistiger Weise beim Abendmahl anwesend, und für Zwingli schließlich waren Wein und Brot nur Symbole.<sup>19</sup> So kann es nicht überraschen, daß Hirschbeck des öfteren, wenn er die Domkanzel bestieg,

auch die Abwehr der protestantischen Lehren hinsichtlich der Eucharistie zum Thema machte. Eine der lutherischen Thesen war (und ist bis heute) auch die Beschränkung der Realpräsenz auf den Empfang der eucharistischen Gaben während der Mahlfeier, denen der vormalige Sulzbacher Stadtpfarrer eine (in der Druckausgabe an zweiter Stelle plazierte) Predigt entgegengesetzte, „das der Warhafftig leyb Christi Jhesu außserhalb der niessung in der Consecrirten hosti sey vnd bleyb“<sup>20</sup>. Nach alter Gepflogenheit argumentierte Hirschbeck dabei auch damit, „das Got durch grosse mirackel und wunderwerck in den Consecrirten hostien die waren gegenwirdigkeit [= wahre Gegenwart] des leibs Christi Jesu so offtz zu trost der kirchen probiert [= bewiesen] und bestett[igt]“<sup>21</sup> habe; schon der Zisterziensermönch Caesarius von Heisterbach (1180-1240) hatte ja gemeint: „Keine Erscheinungen stärken [...] den Glauben mehr, als wenn wir denjenigen, den wir unter der Gestalt von Brot und Wein verborgen glauben, auch mit leiblichen Augen sehen.“<sup>22</sup> Auf den letzten Seiten dieser Predigt kommt Hirschbeck ausführlich auf

die eucharistischen „*Mirackel unnd wunderwercken*“ zu sprechen, die Gott deshalb auf der ganzen Welt gewirkt habe, damit die „*verplenten*“<sup>23</sup> (verblendeten) Juden und alle falschen Propheten zuschanden würden, welche glauben, die konsekrierte Hostie sei nur ein gewöhnliches Brot. Als Gegenbeweis führt er Mirakelberichte des Märtyrers Cyprian von Karthago (gest. 258), des Kirchenvaters Ambrosius von Mailand (um 339-397), des Dominikaners Vinzenz von Beauvais (um 1190 - um 1264) und des Papstes Gregor des Großen (590-604) an. Nach Cyprians Traktat „*De lapsis*“ (Von den Abgefallenen) seien einer sündigen Frau, die eine Hostie in einem Kasten verwahrt hatte und sie daraus entnehmen wollte, Flammen entgegengeschlagen; ein unwürdiger Mann habe beim Kommunionempfang statt der Hostie Asche in der Hand gehabt, von einem anderen habe der böse Geist Besitz ergriffen und ein weiterer sei bald darauf eines jähen Todes gestorben.<sup>24</sup> Der hl. Ambrosius dagegen wußte von seinem verstorbenen Bruder Satyrus zu erzählen, daß dieser sich bei einem Schiffbruch eine Hostie - in ein Gebetbüchlein gelegt - um den Hals gehängt habe und daraufhin als erster seinen Fuß auf trockenes Land setzen konnte. Anschließend referiert Hirschbeck das berühmte Verwandlungswunder Gregors des Großen, wonach eine Frau beim Kommunionempfang zu lachen angefangen habe, weil sie aus der Hand des Papstes das von ihr selbst gebackene Brot als Leib Chri-

sti gereicht bekam, und das Brot daraufhin zu Fleisch in Gestalt eines Fingers mutierte. Diese nicht nur in der bis 1250 reichenden Weltgeschichte (Speculum historiale) des Vinzenz von Beauvais, sondern auch bei vielen anderen Autoren überlieferte Legende fand sogar Eingang in das meistgelesene Buch des Mittelalters, die „*Legenda aurea*“ (Goldene Legende) von Jacobus de Voragine (1230-1298), ebenfalls Dominikaner und ab 1292 Erzbischof von Genua.<sup>25</sup> Als nächstes zieht der Domprediger das vierte Buch der „*Dialoge*“ eben dieses Papstes Gregor I. heran, in denen ein Papst „*Agapitho*“ - gemeint ist Agapet I. (535-536) - einen gelähmten und stummen Mann durch die Eucharistie heilte, wobei Hirschbeck hinzusetzt, daß auch Gregor selbst ein derartiges Wunder vollbracht habe.

Schließlich verweist der gebürtige Sünchinger nochmals summarisch auf Vinzenz von Beauvais, bei dem viele weitere Mirakel zu finden seien, „*wie oft bluttig hostien in Frankreich erschienen auff den Corporalen [= Korporalien*<sup>26</sup>“ und „*wie die hosti in lebendig fleisch gesehen und verwandelt worden*“<sup>27</sup>, sowie auf Paschasius Radbertus (um 790 - um 859), Abt von Corbie an der Somme. Dieser habe „*ein ganz buch mit sonderm fleiß von den Mirackel der Eucharistie geschriben*“, wo ausdrücklich auf die Heiligenviten Bezug genommen werde, in denen das Altarsakrament entweder wegen eines Zweifels oder aber „*innbrünstiger lieb wegen in sich-*

*tiglich gestalt eines Lemblein [= Lämmlein] / kindlen / fleisch oder blutsfarb erschienen ist*“<sup>28</sup>. In der Tat war Paschasius, einer der Hauptexponenten des ersten mittelalterlichen Abendmahlsstreites im 9. Jahrhundert, Verfasser der frühesten Monographie zur Eucharistie; das Werk trug den Titel „*De corpore et sanguine domini*“ (Über den Leib und das Blut des Herrn) und war mit zahlreichen Wunderlegenden gewürzt.

Obgleich Hirschbeck betont, daß es zu weit führen würde, alle eucharistischen Mirakel zu schildern, schließt er seine Predigt doch nicht, ohne einige neuere Legenden zum besten zu geben, wobei er sich hier bemerkenswerterweise ganz auf den Vorwurf von Hostienschändungen durch die „*verplenten und verstockten Juden*“<sup>29</sup> konzentriert. Als ersten Fall führt Hirschbeck (ohne Datierung) den Pariser Hostienfrevler von 1290 an, der auch nach dem heutigen Wissensstand die erste historisch belegbare Anschuldigung dieser Art darstellt. Er beruft sich dabei allerdings nicht auf die früheste Version des damaligen bischöflichen Offizials Johannes von Thilrode (gest. nach 1298), sondern auf die Fassungen des Kanzlers der Pariser Universität, Johannes Gerson (1363-1429), und des Chronisten Johann Nauclerus (1430-1510).<sup>30</sup> Sodann kommt er auf die vorgeblichen bayerischen Fälle Deggendorf (1337) und Passau (1477) zu sprechen, wobei er bei Deggendorf anmerkt, daß „*daz Sacrament noch heütigs tags in aller werden*



Die heilige Hostien werden von denen Gottlosen Juden mit einer spitzen Schuhall, so heut noch gegenwärtig, bis zu vergießung des Allerheiligsten Bluts gestochen

Szene der Deggendorfer Hostienlegende „Stechen mit einer Ahle“ in einem 1960 (!) letztmals aufgelegten Wallfahrtsbüchlein<sup>31</sup> zur „Deggendorfer Gnad“

[= Würde] daselbst behalten“<sup>32</sup> werde. Tatsächlich wurde die auf dieser Anschuldigung basierende und am Ende des 16. Jahrhunderts erst allmählich aufblühende „Deggendorfer Gnad“ noch annähernd 450 Jahre nach dem Tode Hirschbecks in jedem Herbst mit bis zu sechsstelligen Besucherzahlen feierlich begangen, ehe der judenfeindlichen Legende durch

eine umfängliche wissenschaftliche Studie endgültig jegliche Glaubwürdigkeit - mit Ausnahme des 1338 erfolgten Judenmordes - abgesprochen werden konnte, und die Regensburger Bistumsleitung sich daraufhin zur Einstellung der wohl letzten derartigen Wallfahrt entschloß.<sup>33</sup>

Wie viele seiner Zeitgenossen - so auch der Regensburger Dompfarrer Johann Widmann<sup>34</sup> - sowie die meisten der Chronisten vor und nach ihm war Paul Hirschbeck jedoch fest davon überzeugt, daß derlei „histori“, von denen „ganntz Teütschland vol“ sei - er nennt außerdem noch die Orte Sternberg (Mecklenburg), Krakau (Polen), Halle (Sachsen) und Rom<sup>35</sup> - allesamt „warhafftig“ sind und „gründlich erfunden [...] durch grosse mirackel und bekenntnuß der Juden“<sup>36</sup>. Dabei muß man wissen, daß diese „Bekennnisse“ regelmäßig durch Suggestivfragen und unter schwerster Folter (etwa im Falle Passaus<sup>37</sup>) abgepreßt wurden, was allerdings letztlich unerheblich war, da die Schuld bei den als notorische Gotteslästerer abgestempelten Juden von vornherein feststand.

Hirschbeck schließt seine Predigt mit der Warnung, daß Gott stets „die lesterer [= Lästerer] dises Sacraments greülich gestrafft“ habe, wie man aus den oben erwähnten Geschichten Cyprians, aber auch aus dem Schicksal der Albigenser („der alten ketzer“) und der Anhänger des englischen Reformators John Wyclif („die Wicklephischen“)<sup>38</sup> ersehen könne. Sogar die Tatsache, „daß der



Die heilige Hostien werden von den verschalekten Juden biß auf das heilige Blut mit Dornern gekraht, und es erscheinet wider solcher Marter ein kleines Kind: kein ein dergleichen Dorn ist noch zu sehen

Szene der Deggendorfer Hostienlegende „Kratzen mit Dornen“ in einem 1960 (!) letztmals aufgelegten Wallfahrtsbüchlein zur „Deggendorfer Gnad“

Türck sovil tausent Man in kurtzen jarn gefressen“ hat (Belagerung Wiens 1529!), hängt nach Hirschbecks Dafürhalten mit dem Sakrament der Eucharistie zusammen, das gemeinsam mit der Messe „aufgemustert“<sup>39</sup> worden sei - nämlich von den Lutheranern. Sie tituliert Hirschbeck als Glieder des Teufels und Vorläufer des Antichristen<sup>40</sup>, die „die erloschen

und todtēn kolen [= Kohlen]“ der Ketzer vergangener Jahrhunderte als neue Propheten „widerumben auff-plasen unnd anzinden / ja vil grausamer unnd hefftiger / dann die vo-

rigen“<sup>41</sup>. So werde von ihnen die Fronleichnamsprozession verspottet, gestiftete Umgänge würden abgeschafft, Sakramentshäuschen zerbrochen und Monstranzen einge-

schmolzen.<sup>42</sup> Obwohl sie weder zwinglisch noch wiedertäuferisch<sup>43</sup> gescholten werden wollen, seien sie „im grund nit anders“<sup>44</sup> und letztlich ärger als die Juden und Türken.

## Die Aufdeckung von Hostienzauberei in Oberpfälzer Ortschaften 1538

Daß erst wenige Jahre vor diesen Kanzelreden von katholischer Seite Hostienmißbrauch durch Zauberei aktenkundig wurde,<sup>45</sup> erwähnte der Domprediger dagegen nicht, obwohl neben den Pfarreien Amberg, Hahn-bach, Vilseck, Pappenberg und Schlicht auch Hirschbecks damalige Pfarrei Sulzbach, die er von 1538 bis 1543 leitete, davon betroffen war. Am 3. Juli 1538 erging nämlich ein Rundschreiben des Regensburger Generalvikars Dr. Lorenz Tucher an alle Pfarrer, Pfarrvikare und übrigen Priester der Diözese Regensburg, vor allem in der Umgebung der Ortschaft Schlicht, wonach „einige Laien ohne Rücksicht auf ihr See-lenheil“<sup>46</sup> insgesamt 11 Hostien zu abergläubischen Handlungen und als Zaubermittel mißbraucht hätten.

Außerdem hätten sie die Hostien, deren Konsekration als zweifelhaft bezeichnet wird, in Wachskugeln eingeschlossen und sich gegenseitig als Amulett, das um den Hals getra-gen wurde, zum Geschenk ge-macht.<sup>47</sup>

Wie aus zwei weiteren Schriftstücken - darunter dem Kon-

zept eines Briefes des Regensburger Bischofs Pankraz von Sinzenhofen (1538-1548) an den Amberger Pfarrer Georg Helbling - hervorgeht, waren diese Kugeln mit eingedrückten Buchstaben (oder Symbolen) versehen und sollten ihren Träger vor Verletzung durch Pfeile, Schwerter, Lanzen oder andere Waffen bewahren. Generalvikar wie Bischof verurteilten diese Praktiken auf das schärfste, zumal nach ihrer Einschätzung die Gefahr bestand, daß diese Personen nicht nur sich selbst ins Verderben stürzten und in das Netz des Teufels („*rethe diaboli*“<sup>48</sup>) gingen, sondern auch versuchen würden, die übrigen Gläubigen anzustecken und sie in Irrtum und Häresie zu führen.

Die in diesen Dokumenten vorgenommene Bewertung solcher abergläubischer Handlungen war nicht seit jeher kirchlicher Usus.

In den frühesten derartigen Fällen, die in Chroniken des 11. und 12. Jahrhunderts aufscheinen, hatte derlei Zauberei nämlich noch keineswegs als strafwürdiges Delikt gegolten, und auch Papst Gregor IX.

hielt 1228 einer Frau, die sich in diesem Sinne betätigt hatte, zugute, sie habe es mehr aus Einfalt, denn aus Bosheit getan. Dementsprechend wurde das abergläubische Zutrauen zu dem geheimnisvollen Sakrament höchstens durch Auferlegung einer mäßigen Buße von seiten des Beichtvaters geahndet.

„*Erst als man im 13. Jahrhundert den Ketzern auch Beschimpfung der Eucharistie in ihren Versammlungen nachsagte, als man immer mehr die Zauberer und Hexen mit dem Teufel in Verbindung brachte, fing man an, diese Zauberdelikte als Abfall vom Glauben, als Eintritt in sein Reich anzusehen und die vorhandenen Gesetze auf sie anzuwenden.*“<sup>49</sup>

Seit dieser Zeit und besonders häufig im 15. Jahrhundert wurde der frevelhafte Gebrauch der Eucharistie - namentlich in Ländern, in denen die Zauberei ein verbreitetes Laster war, wie in Deutschland, Frankreich und Norditalien - auch wiederholt zum bischöflichen Reservatfall gemacht, so z.B. auf den bayerischen Synoden zu Eichstätt 1447 oder zu Bamberg 1491.



des Generalvikars und sechs weiterer glaubwürdiger Geistlicher aus dem Diözesanklerus, die als Eidshelfer fungierten, nach einer vorgegebenen Eidesformel bei Gott und dem heiligen Evangelium feierlich zu beschwören, daß er die Vergehen, derer er beschuldigt wurde, nicht begangen hatte.

Anschließend mußten die Eidshelfer - es waren der Pfarrer von Schlicht, Magister Johann Hain, der Straubinger Prädikant Magister Johann Vogler, der Amberger Kaplan Johann Plechsmid (Blebschmid), der Regensburger Frühmesser Nikolaus Sagkl (Sackl)

sowie Johann Horndl, Kaplan in Sallern, und Leonhard Amman, Kaplan in Vilseck - eidlich versichern, daß sie von der Wahrhaftigkeit des durch den Schlichter Frühmesser geleisteten Schwurs überzeugt waren und ihn daher für *"unschuldig und rein"* (*innocentem et immunem*)<sup>52</sup> erklärten.

War Schönmann fälschlich beschuldigt worden - was sich anhand des vorhandenen Quellenmaterials nicht entscheiden läßt -, so blieben neben der Hostienbeschaffung durch pflichtvergessene Priester, die sonst nur selten vorkam<sup>53</sup>, zwei weitere Möglichkeiten:

Zum einen wird vielerorts berichtet, daß Kommunikanten (vor allem Frauen) die Hostie nicht schluckten, sondern im Mund behielten und dann wieder herausnahmen<sup>54</sup>, zum anderen war es nicht eben selten, daß Diebe in Kirchen und Kapellen einbrachen und konsekrierte Hostien stahlen.

Daher hatte schon das Vierte Laterankonzil von 1215 in Kanon 20 vorgeschrieben, daß die Eucharistie unter sehr sicherem Verschuß aufzubewahren sei, *„damit keine frevlerische Hand an sie rühren kann, um schaudererregende und ruchlose Dinge damit zu tun“*.<sup>55</sup>

## Zur Bewertung von Hostienmirakeln

Während die im Jahre 1538 aufgedeckten magischen Praktiken ohne weiteres in das Reich primitiven Aberglaubens verwiesen werden können, sind es dagegen im Blick auf die eingangs skizzierte Geschichte der Eucharistie als Objekt von Verehrung und Aberglaube wie auch in Anbetracht der aus den Predigten Hirschbecks erhobenen Anschauungen zu Sakramentsmirakeln durchaus ernstzunehmende Fragen, wie es zu dieser Beurteilung eucharistischer Wunder in jener Zeit kommen konnte und was aus Sicht der Gegenwart zu diesem Phänomen zu sagen ist.

Zweifellos hatte das bekannte Wort Goethes *„Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind“* zu keiner Zeit mehr Gültigkeit als im Mittelalter

und in der frühen Neuzeit. Doch warum wurden selbst völlig unwahrscheinlich klingende Erzählungen - genauso wie die zahllosen Urkundenfälschungen - meist völlig kritiklos angenommen? Schwerlich kann der Grund geistiges Unvermögen oder Angst gewesen sein, die Lösung ist vielmehr in der *„conditio humana“*, im Lebensgefühl des damaligen Menschen und seinem Verhältnis zu Gott und Welt zu suchen. Er begriff sich und alles Geschehen als Objekt der Vorsehung und eingebunden in den Rahmen des göttlichen Heilsplanes, dessen aktive und fortschreitende Erfüllung für die Triebfeder der Geschichte gehalten wurde. *„Die Gesetze der Geschichte werden nicht in dieser Welt gemacht. Übernatürliche Vorgänge,*

*die keine Erklärung im menschlich-irdischen Sinne zulassen, belegen die entscheidende Autorität dieser anderen Welt; daher sind sie die wichtigsten Ereignisse, die ein Historiker, der diese Bezeichnung verdient, zu Papier bringen muß.“*<sup>56</sup>

In einer Zeit, in der Religion und Kirche alle Lebensbereiche erfaßte und durchdrang, folgte auch die Kritik notwendig dem Glauben, der die Grenzen absteckte, innerhalb derer kritische Gedanken überhaupt möglich und erlaubt sein konnten. An diesem Maßstab gemessen, war *„Wahrheit“* das, was sich einfügte in den Mikrokosmos der eigenen Überzeugung und des eigenen Glaubens. Mißtrauen und Kritik forderten deshalb nicht äußerliche, formale Kriterien wie die Unwahrscheinlich-

keit eines berichteten Ereignisses, seine mangelnde Logik oder das Schablonenhafte seines Aufbaus heraus, sondern immanente Widersprüche, die Unvereinbarkeit mit der Heiligen Schrift, mit festgefügtten Glaubenssätzen, moralischen Normen und Traditionen - kurz: mit der von Gott als der Quelle der Gerechtigkeit und Wahrheit gesetzten ewigen heilsgeschichtlichen Seinsordnung. Urteile hierüber kamen also nicht aus dem Intellekt, sondern aus dem Glauben und der Sorge um das Seelenheil zustande. So ist es leicht erklärlich, daß eucharistische Wunder - auch wenn sie uns Heutige noch so phantastisch anmuten - kaum in Zweifel gezogen wurden, war doch gerade ihr Sinn und Zweck, für das Wesen des Altarsakramentes unwiderlegbar Zeugnis zu geben und dadurch einem zentralen Bereich der kirchlichen Lehre allgemeine Geltung und Akzeptanz zu verschaffen. In der Praxis ließen sich somit mehrere Ziele erreichen: Nachlässige, Glaubensschwache und Ungläubige mußten zwar Bedrohung und Bestrafung hinnehmen, erfuhren aber durch die Hostienmirakel zugleich eine Bestärkung im Glauben oder wurden zur Bekehrung bewegt.

Von der Warte heutiger Theologie ist mit Joseph Ratzinger festzuhalten: „Die eucharistische Verwandlung [...] bezieht sich per definitionem nicht auf das, was erscheint, sondern auf das, was nie erscheinen kann. [...] Das heißt aber, ganz deutlich gesagt: Physikalisch und chemisch gesehen vollzieht sich an

*den Gaben schlechterdings nichts - auch nicht irgendwo in einem mikroskopischen Bereich; sie sind physikalisch und chemisch betrachtet nach der Verwandlung genau dasselbe wie vor ihr. Nur eine große denkerische Naivität und eine völlige Verkennung dessen, was das gläubige Denken mit Transsubstantiation meint, könnte diese Aussage bestreiten.*“<sup>57</sup> Dem Menschen fehlt für die eigentümliche sakramentale Existenzform des Leibes Christi in der Eucharistie jegliches sinnliche Wahrnehmungsvermögen, wie umgekehrt Christus auch selbst im Sakrament kein Sinnenleben führen kann, also weder hören oder sehen, noch sprechen oder weinen. Genausowenig kann er Schmerz empfinden, so daß es dogmatisch völlig absurd ist, zu behaupten, man dürfe die Hostie nicht beißen, um Christus nicht weh zu tun. Wäre dem so, müßte selbst der Priester bei der Messe von der Brechung der Brotsgestalt Abstand nehmen. Daher kann auch bei einem Hostienfrevl nur die Spezies beschädigt, nie aber Gott geschändet oder beleidigt werden. Würde somit ein Christ das eucharistische Brot vorsätzlich verunehren, wäre ein solches Tun wohl sündhaft, jedoch in einem anderen, nämlich in dem Sinne, daß der Täter hierdurch seinen Haß auf Gott demonstriert. Sollte dagegen ein Jude des Mittelalters tatsächlich einmal eine konsekrierte Hostie dazu mißbraucht haben, den in ihm angestauten Zorn an diesem zentralen Symbol des christlichen Glaubens abzureagieren - was natürlich nicht gänzlich ausgeschlos-

sen werden kann -, so stellt sich unweigerlich die Frage, auf wessen Seite die größere Schuld liegt: auf der des Juden, der sich in einer so verzweifelten Lebenssituation befindet, daß er seiner ohnmächtigen Wut keinen anderen Ausdruck zu verleihen weiß, als in Form einer Ersatzhandlung auf ein für ihn bedeutungsloses Stückchen Brot einzuschlagen, oder auf seiten der Christen, die ihn in diese Situation gebracht haben? Kam derartiges vor, so geschah es als letztes, sinnloses und vergebliches Aufbäumen, unbemerkt von der Umwelt und den Chronisten, da die Hostie weder durch menschliche Lautäußerungen noch sonst ein wunderbares Zeichen, wie es kindlicher Glaube so liebt, auf sich aufmerksam machte. „Christus hat das sakramentale Sein auf sich genommen. Damit ist das Sinnenleben an sich unvereinbar. Es ist schwer einzusehen, daß er selber wieder die sakramentale Seinsweise durch ein Wunder aufhebe. [...] Die Annahme eines derartigen Wunders scheint daher mehr aus dem Bedürfnis nach vertrauter menschlicher Begegnung mit Christus als aus klaren theologischen Erwägungen zu fließen.“<sup>58</sup> Selbstverständlich ist einzuräumen, daß für Gott nichts unmöglich ist (Lk 1,37) - allerdings mit einer Ausnahme: Niemals wird er sich selbst widersprechen. Daher ist auch das Wunder notwendigerweise „niemals etwas in sich Sensationelles, etwas Trickhaftes, kein bloßes Mirakel, sondern etwas der Gesamtoffenbarung Konformes“.<sup>59</sup> Wenngleich es Gott jederzeit möglich ist, die von

ihm selbst geschaffene Naturordnung und weltimmanente Gesetzmäßigkeit zu durchbrechen - nur so kann ein Wunder ja überhaupt entstehen -, ist es schlechterdings unvorstellbar, daß Gott die die Welt übersteigende, transzendente Realität der Eucharistie durchbricht. Er hat sich in seinem Sohn in einmaliger und unüberbietbarer Weise geöffnet und uns in Gestalt des eucharistischen Mahles als gegenwärtigsetzende opferhafte Gedächtnisfeier ein überragendes Zeichen seiner Gemeinschaft und Verbundenheit mit der Kirche geschenkt. Vergegenwärtigt wird in diesem Sakrament nicht nur die Lebenshingabe Jesu Christi, sondern auch seine Menschwerdung, Auferstehung und Erhöhung. Da es somit nach Christus keine neue öffentliche konstitutive Offenbarung mehr geben kann, nimmt das Wunder nach katholischer Lehre nur den Rang einer Privatoffenbarung ein, die nie geglaubt werden muß.<sup>60</sup> Überdies ist es unabdingbare Eigenschaft eines echten Wunders, daß ihm jeder zwanghafte Charakter fehlt. „Denn das Heil ist immer ein Angebot Gottes, niemals ein Befehl - weil man Liebe nicht kommandieren kann. [...] Glaube wäre dann um

seine wesentliche Dimension gebracht - um seine innere Freiheit.“<sup>61</sup> Was sollte Gott in Anbetracht dessen also dazu veranlassen, sich in Form von eucharistischen Wundern stets aufs neue zu offenbaren?<sup>62</sup> Trotz allem ist man nicht genötigt, sämtliche eucharistischen Wunder als Visionen frommer Seelen oder als Menschenwerk aufzufassen. So läßt sich das „Bluten“ von Hostien auf natürliche Weise erklären. Wie auf kohlehydrathaltigen Lebensmitteln im allgemeinen, kann sich auch auf Hostienoblaten als einem stärke- und säurearmen Nährboden unter unhygienischen Verhältnissen und bei entsprechender Feuchtigkeit und Wärme ein Mikroorganismus entwickeln, das Bacterium prodigiosum, auch Serratia marcescens, Micrococcus prodigosus, Monas prodigiosa oder Hostienpilz genannt. Diese „Wunderbakterie“ erzeugt das Pigment Prodigiosin, das sich im ersten Stadium in Form kleiner, rosa-roter Pünktchen äußert, die sich mit zunehmendem Alter vergrößern und dadurch ineinanderfließen. Dabei wird einerseits die Färbung tiefrot, andererseits bilden die Bakterienkolonien unter zunehmendem Fäulnisgeruch eine schleimige Masse, die

zwar von zähflüssiger Beschaffenheit ist, aber bei vertikaler Stellung von Hostien herabtropfen kann. Dieses seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts naturwissenschaftlich geklärte Phänomen, das in den heißen Sommermonaten seuchenartig auftreten kann, dürfte in der Mehrzahl der Fälle Ursache für „Blutwunder“ gewesen sein<sup>63</sup>. Aufgrund des geschichtlichen wie auch - und gerade - des theologischen Befundes läßt sich somit an der Historizität sinnlich wahrnehmbarer eucharistischer Wunder nicht festhalten. Dies darf jedoch kein Anlaß sein, den Glauben an das Sakrament des Altares grundsätzlich in Frage zu stellen, verbauen doch Wunder den Weg des Gläubigen zu Gott mehr als sie ihn freimachen: Denn was ist das Heischen nach handgreiflichen Zeichen letztlich anderes als das Suchen nach Beweisen? Wahrer Glaube wird erst möglich, wenn er von all dem befreit ist, wenn er ohne solche „Krücken“ trägt.<sup>64</sup>

In diesem Sinne gilt die Mahnung Jesu dem mittelalterlichen und dem heutigen Menschen nicht weniger als dem „ungläubigen“ Thomas: „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!“ (Joh 20,29)

## Anmerkungen

1 Jakob Torsy, Eucharistische Frömmigkeit im späten Mittelalter, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 23 (1971) 89-102, hier: 98. - Das nachstehend in den Abschnitten I, II und V nur

in den wesentlichen Entwicklungslinien Dargestellte ist vom Verfasser ausführlich abgehandelt in dem Buch: Die „Deggendorfer Gnad“ - Entstehung und Entwicklung einer Hostienwallfahrt im Kontext von Theologie und Geschichte,

Deggendorf/Passau 1992 (= Deggendorf - Archäologie und Stadtgeschichte 3), 119-185 (mit weiterführender Literatur und Abbildungen). Eine kürzere Fassung enthält der in Bälde unter dem Titel „Hostienwunder und Hostienschändung

- als Ausfluß der eucharistischen Verehrung des Mittelalters“ in Würzburg erscheinende Sammelband „Legenden aus dem Haß - Legenden zum Haß“ (Hg. v. Karlheinz Müller).
- 2 Viertes Laterankonzil 1215, cap. 1 (Übers. nach Erwin Iserloh, Art. Abendmahl III/2, in: TRE I (1977) 89-106, hier: 93).
  - 3 Hans Bernhard Meyer, Art. Abendmahlsfeier II, in: TRE I (1977) 278-287, hier: 281. - Vgl. dazu Josef Andreas Jungmann, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe I*, Wien 1948, 103-109; Erwin Iserloh, *Das innerkirchliche Leben*, in: Hubert Jedin (Hg.), *Handbuch der Kirchengeschichte III/2*, Freiburg i.Br. u.a. 1973, 676-697, hier: 683f; Otto Nußbaum, *Die Aufbewahrung der Eucharistie*, Bonn 1979, 120. - Unter Lettner ist hier eine Schranke zwischen dem Klerikerchor und dem Laienschiff zu verstehen. Näheres bei Joseph Braun, *Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung II*, München 1924, 649-670; Erika Doberer, Art. Lettner, in: LThK<sup>2</sup> VI (1961) 987f und Heinzgerd Brakmann, Art. Cancelli, in: LThK<sup>3</sup> II (1994), 920.
  - 4 Ausführlich Nußbaum (wie Anm. 3) 120-128; Édouard Dumoutet, *Le désir de voir l'Hostie et les origines de la dévotion au Saint-Sacrament*, Paris 1926, 16-36; Anton L. Mayer, *Die heilbringende Schau in Sitte und Kult*, in: Odo Casel (Hg.), *Heilige Überlieferung. Ausschnitte aus der Geschichte des Mönchtums und des heiligen Kultes* (Festschrift für Ildefons Herwegen), Münster 1938, 234-262, bes. 255-262; außerdem: Miri Rubin, *Corpus Christi. The Eucharist in Late Medieval Culture*, Cambridge u.a. 1991; Burkhard Neunheuser, *Eucharistie in Mittelalter und Neuzeit*, Freiburg i.Br. u.a. 1963 (= *Handbuch der Dogmengeschichte IV* 4b), 37; Iserloh, *Leben* (wie Anm. 3) 684. - Wahrscheinlich ist ferner der Einfluß der platonischen Lehre, nach der das Anschauen eines Gegenstandes Gemeinschaft mit diesem bedeutet. Vgl. Michael Schmaus, *Katholische Dogmatik IV/1*, München 1964, 377. - Zum Folgenden vor allem Hans Bernhard Meyer, *Die Elevation im deutschen Mittelalter und bei Luther* (in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 85 [1963] 162-217, hier: 162-173), der vermutet, daß der Brauch der Elevation sich vom burgundischen Reformkloster Cluny über Italien und Frankreich nach Deutschland ausgebreitet hat.
  - 5 Gemeint ist hier das personale Interdikt, eine Kirchenstrafe, die einzelnen Personen oder Gruppen den Besuch des Gottesdienstes untersagt (Gottesdienstesperre) oder in Abwandlung des Verbots das Betreten einer oder aller Kirchen.
  - 6 Vgl. hierzu Nußbaum (wie Anm. 3) 125, 136-138; Meyer, *Elevation* (wie Anm. 4) 173-196; Dumoutet (wie Anm. 4) 37-72; Adolph Franz, *Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens*, Freiburg i.Br. 1902, 100f. - Einen sehr drastischen Bericht der Geschehnisse bei der Wandlung gibt uns der englische Reformator und Domherr an der Kathedrale von Canterbury Thomas Becon (um 1513-1567) für England. Darin heißt es: „*Und wenn dem Priester die Arme erschlaffen und er sie (= die Hostie) nicht hoch genug hält, ruft das ungehobelte Landvolk in verschiedenen Teilen Englands dem Priester zu: Halte sie hinauf, Sir John, halte sie hinauf! Halte sie ein wenig höher! Und einer sagt zum anderen: Duck dich, du Kerl da vorne, damit ich meinen Schöpfer sehe. Denn ich kann nicht froh sein, wenn ich meinen Herrgott nicht einmal am Tag sehe.*“ (Übersetzung vom Verfasser; Originaltext bei Leah Sinanoglou, *The Christ Child as Sacrifice: A Medieval Tradition and the Corpus Christi Plays*, in: *Speculum* 48 [1973] 491-509, hier: 498).
  - 7 Concilium Viennense, cap. 19.
  - 8 Die einschlägigen Quellen zur Entstehung des Fronleichnamfestes (Auszug aus der *Vita Julianas*; kirchliche Dekrete und Verlautbarungen von 1246 bis 1357) sind im Original zusammengestellt bei Peter Browe (Hg.), *Textus antiqui de festo corporis Christi*, Münster 1934 (= *Opuscula et Textus, Series Liturgica* 4). - Innerhalb der Diözese Regensburg läßt sich die Feier am frühesten im Benediktinerkloster Reichenbach am Regen im Jahre 1293 nachweisen. Für die Bischofsstadt selbst finden sich sichere Belege erst 1325. - Zur Fronleichnamsprozession in Bayern siehe Romuald Bauerreiß, *Zur Entstehung der Fronleichnamsprozession in Bayern*, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 23,2 (1963) 101-108; Alois Mitterwieser / Torsten Gebhard, *Die Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern*, München 1949, S. 10-44; Nußbaum (wie Anm. 3) 155f; speziell zu Regensburg, wo die erste große, von der Bürgerschaft durchgeführte Fronleichnamsprozession um die Stadt etwa 1395 stattgefunden haben dürfte, Johann Güntner, *Die Fronleichnamsprozession in Regensburg*, München/Zürich 1992 (= *Kataloge und Schriften des Bischöflichen Zentralarchivs und der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg* 8), 9-12.
  - 9 „*Die Form dieser Behälter war so verschieden wie ihre Benennung. Man sprach von ‚pyxis cristallina, monstrantia, demonstrantia, ciborium, ostensorium, tabernaculum, custodia, iocale‘. Der Ausdruck ‚Monstranz‘ war im Mittelalter noch nicht so eindeutig wie heute; man bezeichnete damit noch jede Art von Reliquien- oder Sakramentsgefäß.*“ (Peter Browe, *Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter*, München 1933, 100f) - Anfangs wurden auch oft Reliquiare zu Schaufgefäßen umgebaut. Siehe Hans Niedermeier, *Über die Sakramentsprozessionen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Umgänge*, in: *Sacris Erudiri* 22 (1974/75) 401-436, hier: 434.
  - 10 Johann von Winterthur, *Chronik*, ad 1313 (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, Nova Series III*, Berlin 1955, S. 64): „*[...] in sacramento, in quo maxime dependet devotio modernorum [...]*“.
  - 11 Franz (wie Anm. 6) 292. - Vgl. auch ebd. 73.

- 12 Vgl. Franz (wie Anm. 6) 93; Alois Döring, Art. Hostie/Hostienwunder, in: TRE XV (1986) 604-606 (Quellen und Literatur!); Bernhard Kahle, Art. Hostie, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens IV, hg. von Hanns Bächtold-Stäubli, Berlin/Leipzig 1931/32, 412-422, hier: 419. - Zum folgenden vor allem Peter Browe, Die eucharistischen Wunder des Mittelalters, Breslau 1938 (= Breslauer Studien zur historischen Theologie NF 4); Ders., Die Eucharistie als Zaubermittel im Mittelalter, in: Archiv für Kulturgeschichte 20 (1930) 134-154. Die auf reichster Quellenbasis erstellten Aufsätze und Bücher des Moraltheologen und Kirchenhistorikers Peter Browe SJ (1876-1949) sind immer noch die grundlegenden Arbeiten zur eucharistischen Frömmigkeit des Mittelalters. Näheres zu Person und Werk bei Hermann Tüchle, Art. Browe, Peter, in: NDB II (1955) 639; Alois Stenzel, Art. Browe, Peter, in: LThK<sup>2</sup> II (1958), 710 (weitere Aufsatztitel Browes bei Eder [wie Anm. 1] 727).
- 13 Browe, Zaubermittel (wie Anm. 12) 139.
- 14 Browe, Zaubermittel (wie Anm. 12) 141.
- 15 Browe, Wunder (wie Anm. 12) 78.
- 16 Peter Browe (Wunder [wie Anm. 12] 82) weist darauf hin, daß die ältesten, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Biographien keine von Antonius gewirkten Wunder kennen. - Zu den zahlreichen Bienenwundern speziell Leopold Kretzenbacher, Die Legende von der Hostie im Bienenstock. Vom Predigtmärlein des Mittelalters zur lebendigen Volksdichtung, in: Zeitschrift für Volkskunde 56 (1960) 177-193; Siegfried Ringler, Art. ‚Die Bienenkirche‘ (‚Die Hostie im Bienenstock‘), in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon I, hg. v. Kurt Ruh, Berlin/New York 1978, 859-862 (Lit.).
- 17 Manfred Weitlauff, Spätmittelalterliche Frömmigkeit und Kunst - Zur Entstehung des Lorcher Schnitzaltars 1483, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 36 (1984) 35-46, hier: 38. - Hierzu Albert Auer, Leidenstheologie des Mittelalters, Salzburg 1947; Ders., Leidenstheologie im Spätmittelalter, St. Ottilien 1952 (= Kirchengeschichtliche Quellen und Studien 2); Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg I, Regensburg 1989, 150, 234-236; Hans Mayer, Bayerische Volksfrömmigkeit, in: Bayerische Frömmigkeit, 1400 Jahre christliches Bayern (Ausstellungskatalog), München 1960, 36-46, hier: 41f. - Zum folgenden besonders Romuald Bauerreiß, Pie Jesu. Das Schmerzensmannbild und sein Einfluß auf die mittelalterliche Frömmigkeit, München 1931.
- 18 Zum jüdisch-christlichen Verhältnis vom 1. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters (unter besonderer Berücksichtigung Bayerns) eingehend Eder (wie Anm. 1) 19-118 (Lit.); einen knappen Überblick bietet: Manfred Eder, Hintergründe und Erscheinungsformen des christlichen Antijudaismus im Mittelalter, in: VKRG inform. Mitgliederzeitung des Verbandes katholischer Religionslehrer/innen und Gemeindeferenten/innen im Kirchendienst in Bayern 4 (1993) H. 1, 34-39.
- 19 Zum Eucharistieverständnis der Reformationszeit ausführlich Erwin Iserloh, Art. Abendmahl III/3, in: TRE I (1977) 106-131 (Quellen und Literatur!); zur damaligen Volksfrömmigkeit und Volksmagie siehe Richard van Dülmen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit III (Religion, Magie, Aufklärung 16.-18. Jahrhundert), München 1994, besonders 55-96 (Lit.).
- 20 Paul Hirschbeck, Drey predig von dem Hochwürdigen Sacrament des Altars II, [Köln] 1545, Bl. A i a und G ii b (mit Abweichungen in der Schreibung). Die Predigt umfaßt die Bl. G ii b - M i a. - Vgl. zu diesen Predigten auch Nr. 47-49 im Katalogteil und die (allerdings apologetisch gefärbten) Ausführungen bei Leonhard Theobald, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg II, Nürnberg 1951 (=Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 19), 74.
- 21 Hirschbeck, Drey predig II (wie Anm. 20), Bl. G iv a.
- 22 Caesarius von Heisterbach, Dialogus miraculorum IX c. 1 (Caesarius Heisterbachensis, Dialogus miraculorum II, hg. v. Joseph Strange, Köln u.a. 1851, 165). - Hierzu Browe, Wunder (wie Anm. 12) 171-181.
- 23 Beide Zitate nach Hirschbeck, Drey predig II (wie Anm. 20), Bl. L i b. - Ebd. findet sich auch die in der Überschrift dieses Aufsatzes zitierte Wendung.
- 24 Besonders der Mensch des Mittelalters hatte große Angst davor, unvorbereitet sterben und vor den Richterstuhl Gottes treten zu müssen und rief daher eine Reihe von Heiligen, vor allem die Vierzehn Nothelfer, in diesem Anliegen an.
- 25 Näheres zu diesem Verwandlungswunder und seiner Tradierung bei Eder (wie Anm. 1) 140f.
- 26 Das Korporale ist ein geweihtes, quadratisches Leinentuch, auf dem bei der Hl. Messe die Gefäße mit den Mahlgaben stehen.
- 27 Hirschbeck, Drey predig II (wie Anm. 20), Bl. L iii a.
- 28 Ebd.
- 29 Ebd., Bl. L iii b.
- 30 Zur Pariser Hostienfrevellbeschuldigung siehe Eder (wie Anm. 1) 158-170; einen Vergleich der verschiedenen Legendenversionen bietet Friedrich Lotter, Hostienfrevellvorwurf und Blutwunderfälschung bei den Judenverfolgungen von 1298 („Rintfleisch“) und 1336-1338 („Armleder“), in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.-19. September 1986, Teil V, Hannover 1988 (= MGH Schriften 33, V), 533-583, hier: 536-538. - Von Johannes Gerson besaß Hirschbeck eine dreibändige Werkausgabe aus dem Jahre 1488 (siehe hierzu den Exkurs „Relikte aus Hirschbecks Privatbibliothek“ in diesem Katalog).
- 31
- 32 Hirschbeck, Drey predig II (wie Anm. 20), Bl. L iv a.
- 33 Zur Entstehung und Geschichte der „Deggendorfer Gnad“, der auch eine 1993 eröffnete Abteilung im Deggendorfer Stadtmuseum gewidmet ist, umfassend Eder (wie Anm. 1) 189-701. Für

- eine schnellere Information sei verwiesen auf folgende Zusammenfassungen der Thematik durch den Verfasser: Eucharistische Kirchen und Wallfahrten im Bistum Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 28 (1994) 97-172, hier: 159-172; Deggendorfer Gnad. Nachruf auf eine umstrittene Hostienwallfahrt mit judenfeindlichen Elementen, in: Blick in die Wissenschaft. Forschungsmagazin der Universität Regensburg 2 (1993) H. 3, 54-61 (auch als Sonderdruck in: „Die Gnad“. Tatsachen und Legende, hg. von der Stadt Deggendorf, Deggendorf o.J. [1993] [= Deggendorfer Museumshefte 1], 11-20, sowie leicht gekürzt in: Die Lebendige Zelle 37 [1994] 55-59); „Wär besser euer Moses im Nilschlamm ersoffen ...“. Hintergründe, Geschichte und Ende der umstrittenen Hostienwallfahrt zur „Deggendorfer Gnad“, in: Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen, hg. v. Jüdischen Museum der Stadt Wien (Ausstellungskatalog), Wien 1995, 102-110. - Dazu ergänzend Karl Krotzer, Der Skandal der „Deggendorfer Gnad“. Eine antisemitische Wallfahrt und ihre Abschaffung im Jahr 1992 durch den Regensburger Bischof Manfred Müller, in: Tribüne 32 (1993) H. 125, 139-150; Franz Mußner, Das Ende der „Deggendorfer Gnad“, in: Kirche und Israel 8 (1993) 90-94; Ders., Noch einmal: Das Ende der „Deggendorfer Gnad“, in: Kirche und Israel 9 (1994) 87f.
- 34 Einen Auszug aus einer Predigt Widmanns, der vom Tode des Dompredigers Dr. Leonhard Eckard im Herbst 1542 bis zum Amtsantritt Hirschbecks auch die Prädikatur am Hohen Dom versah, enthält die Schrift „Gründlicher unterricht vom Sacrament des Altars [...]“ (Nürnberg 1543) des Nürnberger lutherischen Predigers Veit Dietrich (1506-1549) auf den Blättern A ii a - A iii a; ebd. A iii b - A iv a Auszüge Predigten von Hirschbeck. Der Dompfarrer verweist hierin auf einen (vorgeblichen) Sakramentsfrevel von - anschließend erschlagenen - Nürnberger Juden im Jahre 1196, die eine Hostie in einem Mörser

- zerstoßen hätten, worauf Blut herausgeflossen sei. Die Datierung ist mit Sicherheit falsch, da zum einen die Hostienschändungsverleumdung erst am Ende des 13. Jahrhunderts auftauchte und zum anderen in Nürnberg nur in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts solche Verdächtigungen erhoben wurden, die zudem keine Todesopfer forderten. Näheres bei Arnd Müller, Geschichte der Juden in Nürnberg 1146-1945, Nürnberg 1968 (=Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 12), 46. Vgl. hierzu ferner Kuno Ulshöfer, Zur Situation der Juden im mittelalterlichen Nürnberg, in: Manfred Treml / Josef Kirmeier (Hgg.), Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze, München 1988 (= Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 17), 147-160; Browe, Wunder (wie Anm. 12) 129 mit Anm. 3; Peter Browe, Die Hostienschändungen der Juden im Mittelalter, in: Römische Quartalschrift 34 (1926) 167-197, hier: 175f. - Auch Widmann führt im übrigen Wunderzeichen zum Beweis für die Wahrheit der katholischen Lehre an. Als konkretes Beispiel nennt er in seiner Predigt einen nicht näher bezeichneten Klosterkonvent mit 100 Mönchen, die vor 400 Jahren nach der Kelchkommunion verlangt hätten. Als der Prior ihren Wunsch erfüllte, seien die Hostienpartikel auf der Patene nach der Kosterkration plötzlich in Blut geschwommen, wobei die Partikel selbst jedoch trocken blieben. Da sich das Blut nach Empfang der Brot-Kommunion durch die Mönche wieder verflüchtigte, hätten die Brüder zum Glauben zurückgefunden, „das vnter einer gestalt so vil sey als vnter der andern“ (A.a.O., Bl. A iii a).
- 35 Zu Sternberg (1492) vgl. Volker Hone-mann, Die Sternberger Hostienschändung und ihre Quellen, in: Hartmut Boockmann (Hg.), Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts, Göttingen 1994, 75-102 (Literatur), zu Krakau (1399) Browe, Hostienschändungen (wie Anm. 32) 174 und zu Hall(e) (um 1514?) ebd. 175. Die Ortsangabe „Rom“ bezieht sich wahrscheinlich auf die Hostie, die in

- Rom bei einem eucharistischen Frevel Blut vergossen haben soll und von Papst Eugen IV. im Jahre 1433 an Herzog Philipp von Burgund geschickt wurde, um von da an in Dijon verehrt zu werden. Hierzu Browe, Wunder (wie Anm. 12) 145, 153, 156, Anm. 53 und Browe, Hostienschändungen (wie Anm. 32) 175. Die außerdem genannten geographischen Bezeichnungen „in der Marckt zum Berlin“ und „in Hispania“ meinen sicherlich die Beschuldigungen in Knobloch (Knoblauch, Mark Brandenburg) 1510 (hierzu Stefan Rohrbacher / Michael Schmidt, Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile, Reinbek 1991, 299f; Browe, Wunder 138 mit Anm. 51) bzw. Segovia (Spanien) 1415 (siehe Cecil Roth, Art. Host, Desecration of, in: Encyclopedia Judaica VIII, hg. v. Cecil Roth / Geoffrey Wigoder, Jerusalem 1971, 1040-1044, hier: 1043; Browe, Hostienschändungen 175).
- 36 Hirschbeck, Drey predig II (wie Anm. 20), Bl. L iv a/b.
- 37 Hierzu Eder (wie Anm. 1) 104-106.
- 38 Zur Auffassung der Albigenser (oft - und wohl auch von Hirschbeck - synonym mit dem Begriff „Katharer“ gebraucht), die die Sakramente insgesamt ablehnten, vgl. Arno Borst, Die Katharer, Stuttgart 1953 (= Schriften der MGH 12), 201f, 217; Malcolm Lambert, Ketzerei im Mittelalter. Häresien von Bogumil bis Hus, München 1981 (ND Freiburg i. Br. 1991), 169f mit Anm. 17; zu den Albigensern allgemein siehe Peter Segl, Art. Albigenser, in: LThK<sup>3</sup> I (1993), 340f (Lit.). - Näheres zu Wyclifs Eucharistieverständnis, das in weiten Teilen von Jan Hus übernommen wurde, bei Erwin Iserloh, Art. Abendmahl III/2, in: TRE I (1977) 89-106, hier: 102.
- 39 Alle Zitate aus: Hirschbeck, Drey predig II (wie Anm. 20), Bl. L iv b.
- 40 Zu den Antichristvorstellungen Eder (wie Anm. 1) 111f mit Anm. 216 (Lit.).
- 41 Paul Hirschbeck, Drey predig von dem Hochwürdigen Sacrament des Altars III, [Köln] 1545, Bl. M ii a. Diese Predigt trägt den Titel „Von der Anbetung / Ehrerbietung / Procession unnd andern

- Ceremonien des zarten Fronleichnams Jesu Christi“ (M i b und A i a [mit Abweichungen in der Schreibung]) und umfaßt die Bll. M i b - O i v b.
- 42 Daß derartige Vorwürfe nicht aus der Luft gegriffen waren, bestätigt Gumpelzhaimer in seinem Bericht über Ereignisse des Jahres 1543: „Die Sacramentshäuschen in der Kirche zur N. Pfarr [= Neupfarrkirche], bey den Augustinern und Minoriten, wurden weggethan. Noppus [gemeint ist der protestantische Pfarrer an der Neupfarrkirche, Dr. Hieronymus Noppus] ... predigte besonders gegen die Frohnleichnams-Prozession und veranlaßte die Handwerker, ihre Bruderschafts-Kerzen und andere Ceremonien abzuschaffen, wie dann auch die Schneider ihren Himmel von der alten Capelle zurückforderten. Der Rath selbst, welcher sonst einen eigenthümlichen prächtigen rothatlassenen [d.h. aus rotem Atlas gefertigten] Himmel bey der Frohnleichnams-Prozession über der Monstranze getragen, entschuldigte sich dießmal bey dem Domkapitel, was sich bey ihm erkundigte, ob er auch dieses Jahr damit erscheinen werde, damit, daß er, wie Widmann sagt, antwortete: er habe das rechte reine Wort Gottes angenommen und wisse nicht mehr mit umzugehen, wolle auch seinen Himmel nicht mehr hergeben. Eiligst ward daher auf des Capitels Kosten ein Himmel angeschafft, und der Bischof, Canzler, Syndicus, Be-reuter [= Berater] und übrige hochstiftische Bedienten angegangen mit Himmeltragen und andern Verrichtungen bey dem Sacrament zu dienen. Viele Zünfte und Bürger holten noch am Abend vor der Prozession ihre Geräthschaften aus den Kirchen, fanden sich aber des andern Tags nicht damit ein; kein Handwerker begleitete das Sacrament und auch kein Mönch aus den 3 Bettelklöstern der Stadt. Man hielt daher die Prozession nicht öffentlich, sondern blos in den Kreuzgängen.“ (Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten II, Regensburg 1837 [ND Regensburg 1984], 851f.)
- 43 Unter dem Namen „Wiedertäufer“ vereinigten ihre Gegner verschiedene in der Reformationszeit entstandene christliche Sekten, die allesamt die Kindertaufe ablehnten und für die bewußt vollzogene Erwachsenentaufe eintraten.
- 44 Paul Hirschbeck, Drey predig III (wie Anm. 40), Bl. M ii b.
- 45 Die Dokumente zu diesem Vorgang befinden sich im BZAR, OA Gen. 857, Fasz. 1, Bll. 15 a - 17 b. - Vgl. hierzu auch das unter Nr. 29 im Katalogteil Ausgeführte.
- 46 A.a.O., Bl. 15 a: „non[n]ulli laici salutis animarum suarum immemores“.
- 47 Vgl. hierzu Peter Gerlitz / Lenz Kriss-Rettenbeck, Art. Amulett, in: LThK<sup>3</sup> I (1993), 568-571 (Lit.).
- 48 BZAR, OA Gen. 857, Fasz. 1, Bl. 16 a.
- 49 Browe, Zaubermittel (wie Anm. 12) 144.
- 50 Der Frühmesser (Meßpriester, altarista, primissarius) ist ein Priester, der nur die hl. Messe liest, sonst aber keine feste Seelsorgsaufgabe in der betreffenden Pfarrei hat.
- 51 Näheres zur „purgatio canonica“ (dem Gegenstück zur „purgatio vulgaris“, dem Gottesurteil), die nach dem Tridentinum außer Gebrauch kam, bei Aemilius Ludwig Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Zustände, Leipzig <sup>8</sup>1886 (ND Aalen 1975), 831f.; Johannes Baptist Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts II, Freiburg i. Br. <sup>3</sup>1914, 330f.; Willibald M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts II, Wien/München <sup>2</sup>1962, 360; Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln/Wien <sup>5</sup>1972, 219, 440, 545; Eberhard Schmidt, Inquisitionsprozeß und Rezeption. Studien zur Geschichte des Strafverfahrens in Deutschland vom 13. bis 16. Jahrhundert, o.O. 1940.
- 52 BZAR, OA Gen. 857, Fasz. 1, Bl. 17 b.
- 53 Vgl. Browe, Zaubermittel (wie Anm. 12) 136, 150.
- 54 Dieses Element enthalten zahlreiche Hostienschändungsgeschichten (so auch die Deggendorfer Legende). Hierzu und zum Folgenden Näheres bei Browe, Zaubermittel (wie Anm. 12) 150-154.
- 55 Übers. nach Browe, Zaubermittel (wie Anm. 12) 152 (latein. Text ebd. Anm. 1).
- 56 Maurice Keen, Mittelalterliche Geschichtsauffassungen, in: Propyläen-Geschichte der Literatur. Literatur und Gesellschaft der westlichen Welt II, Berlin 1982, 124-142, hier: 132. - Vgl. Herbert Grundmann, Über die Welt des Mittelalters, in: Golo Mann u.a. (Hgg.), Summa historica. Die Grundzüge der welthistorischen Epochen, Berlin u.a. 1965 (= Propyläen Weltgeschichte XI), 363-446.
- 57 Joseph Ratzinger, Das Problem der Transsubstantiation und die Frage nach dem Sinn der Eucharistie, in: Theologische Quartalschrift 147 (1967) 129-158, hier: 150; vgl. Schmaus (wie Anm. 4) 361.
- 58 Schmaus (wie Anm. 4) 363. - Zum Folgenden Schmaus 247f.; Wolfgang Beinert, Wunder und Weltbild, in: Theologisches Jahrbuch 1981, 53-66, hier: 64f.; Karl Rahner, Grundkurs des Glaubens, Freiburg u.a. <sup>12</sup>1982, 408-410; Joachim Gnlika / Heinrich Fries, Art. Zeichen/Wunder, in: Handbuch theologischer Grundbegriffe II, hg. von Heinrich Fries, München 1963, 876-896; Wolfgang Beinert, Art. Offenbarung, in: Lexikon der katholischen Dogmatik, hg. v. Wolfgang Beinert, Freiburg i.Br. u.a. <sup>2</sup>1988, 399-403; Hermann Lais, Was sagt die Kirche zum Wunder?, in: Karl Förster (Hg.), Wunder und Magie, Würzburg 1962 (= Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern 17), 13-41; Gustav Mensching, Das Wunder im Glauben und Aberglauben der Völker, Leiden 1957, 111-113.
- 59 Beinert, Wunder (wie Anm. 57) 64.
- 60 Siehe hierzu die Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung „*Dei Verbum*“ (Art. 4) des Zweiten Vatikanischen Konzils. - Die objektive Offenbarung Gottes ist demnach mit dem Ende der apostolischen Zeit, die etwa die Zeit der Urkirche meint, inhaltlich abgeschlossen. „*Es gibt keine neuen Offenbarungsmittelungen mehr und niemand in der Kirche verfügt über eine unmittel-*

*bare Inspiration. Der Geist leitet diese mit assistentia negativa: ihr ist also ein letzter Schutz vor Irrtum zugesichert, aber nicht die Irrtumslosigkeit schlecht-hin. Das bringt es mit sich, daß alle Aussagen, die in der Kirche gelten sollen, begründungspflichtig sind und daß die Begründung überprüft werden darf.“*

(Wolfgang Beinert, Was gilt in der Kirche?, in: Ders. [Hg.] Nicht wie die Schriftgelehrten. Theologie - Eine Chance für die Verkündigung, Regensburg 1990, 30-72, hier: 59). - Zum theologischen Verständnis des Wunders im allgemeinen sei hingewiesen auf Beinert, Wunder (wie Anm. 20) 53-66 (Lit.) und Bernhard Wenisch, Geschichten oder Geschichte? Theologie des Wunders, Salzburg 1981. Näheres zur Frage der Privatoffenbarungen bei Eduard Stakemeier, Über Privatoffenbarungen, in: Theologie und Glaube 44 (1954) 39-50; Johannes Beumer, Grundsätzliches zur Privatoffenbarung, in: Theologie und Glaube 48 (1958) 175-185; Karl Rahner, Visionen und Prophezeiungen, Freiburg

<sup>3</sup>1960 (= Quaestiones disputatae 4), speziell 9-30.

61 Beinert, Wunder (wie Anm. 57) 65.

62 Zudem müßte es ansonsten verwundern, warum sich in der heutigen Zeit, die sicher keine Hochblüte des eucharistischen Glaubens und der Verehrung des Altarsakraments erlebt, nirgendwo mehr Hostienwunder ereignen, während sie sich in vergangenen Jahrhunderten angeblich häuften.

63 Hierzu v.a. Stefan Winkle, Das Blutwunder als mikrobiologisches und massenpsychologisches Phänomen. Beitrag zur Geschichte des Bacterium prodigiosum (*Serratia marcescens*) und zur Phänomenologie der Intoleranz, in: Laboratoriums-Medizin 7 (1983), Teil: Ausbildung und Beruf, 143-149; zur naturwissenschaftlichen Einordnung Hans G. Schlegel, Allgemeine Mikrobiologie, Stuttgart <sup>6</sup>1985, 74-77, 85f; vgl. ferner Rudolf Fattinger, Pastoralchemie, Eine Orientierung über die sakramentalen

Materialien, liturgischen Metalle, Textilien und Beleuchtungsstoffe nach den kirchlichen Bestimmungen, Freiburg i.Br. 1930, 31-35.

64 Zum eingangs dieses Abschnitts zitierten Wort aus Goethes „Faust“ („Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind“) schreibt Gustav Mensching: „Man wird bei der Interpretation des Goethewortes auch daran denken müssen, daß es gewissermaßen stillschweigend seine Umkehrung ausschließt und ablehnt: der Glaube ist also nicht des Wunders Kind. Das ist keineswegs selbstverständlich; denn immer wieder wird uns sowohl das naive Verlangen der Menschen begegnen, ‚Zeichen und Wunder‘ zu sehen, um daraufhin glauben zu können, als auch seitens bestimmter orthodoxer Theologen der Versuch, durch für historisch gehaltene Wunder den Glauben beweisen bzw. apologetisch begründen zu wollen. Der sogenannte ‚Wunderbeweis‘ ist ein bekanntes Phänomen in der Erscheinungswelt der Religionen.“ (Mensching [wie Anm. 57] 1).